

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/81126835-5c09-3c41-8ad8-5a374f69580e>

Bibliografie

Titel	Verfahren zur Bestimmung von Dimethylsulfat (bisher: BGI 505-7)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-507
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2.6 - 6 Bemerkungen

Die Lagerfähigkeit (Kühlschrank) des Dimethylsulfats im adsorbierten Zustand beträgt mindestens 14 Tage. Die Kalibrierlösungen und die Stammlösung müssen nach spätestens 48 Stunden neu angesetzt werden, da im Toluol vorhandenes Restwasser das Dimethylsulfat zerstört.

Vor jeder Messreihe ist das gaschromatographische System mit Dimethylsulfat zu konditionieren. Dazu werden zweimal jeweils 2 µl einer Lösung, die in 1 ml Toluol ca. 0,2 mg Dimethylsulfat enthält, in den Gaschromatographen eingespritzt. Danach wird durch Injizieren von 2 µl Toluol sichergestellt, dass keine "Memory-Effekte" auftreten. Gegebenenfalls ist Toluol nochmals zu injizieren.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Trennsäule nur für Dialkylsulfat-Analysen zu verwenden.

